



3003 Bern

BFE; han

POST CH AG

An die Adressaten gemäss
beiliegender Liste

Ittigen, 5. Dezember 2022

Photovoltaik-Grossanlagen: Ordnungsrevisionen zur Umsetzung des neuen Artikels 71a des Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bundesversammlung hat am 30. September 2022 die Änderung des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) zu «dringlichen Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» verabschiedet und auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt ([AS 2022 543](#)). Die Bestimmungen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

Mit der Revision hat das Parlament u.a. den neuen Artikel 71a in das EnG aufgenommen. Dieser sieht Erleichterungen bei den Bewilligungsvoraussetzungen für Photovoltaik-Grossanlagen und deren Förderung mit einer speziellen, einzelfallweise bestimmten Einmalvergütung vor, die bis zu 60 Prozent der Investitionskosten betragen kann. Da die Erleichterungen bei den Bewilligungsvoraussetzungen nur so lange gelten, bis Photovoltaik-Grossanlagen schweizweit eine jährliche Gesamtproduktion von maximal 2 TWh erlauben, ist auf Verordnungsstufe zu regeln, wie das Monitoring und die Mechanismen im Zusammenhang mit diesem Schwellenwert funktionieren sollen. Zudem sind das Gesuchsverfahren und die Bemessungskriterien für die Förderung der Photovoltaik-Grossanlagen zu regeln. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Energie (BFE) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) die beiliegenden Entwürfe zur Revision der Energieverordnung und der Energieförderungsverordnung vorbereitet.

Wir laden Sie ein, **bis zum 16. Dezember 2022** zu den Verordnungsentwürfen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) an folgende E-Mail-Adresse:

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie BFE
Postadresse: CH-3003 Bern
Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 56 11
contact@bfe.admin.ch
<http://www.bfe.admin.ch/>





Aktenzeichen: BFE-011.112.34-4/7

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen Ihrerseits steht bis am 13. Dezember 2022 Herr Simon Iseli, Leiter Sektion Energie-recht (Tel. 058 465 35 16; simon.iseli@bfe.admin.ch) und ab dem 13. Dezember 2022 Herr Leo-Philipp Heiniger, Fachspezialist Photovoltaik (Tel. 058 465 84 27, leo.heiniger@bfe.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie

Pascal Previdoli
Stv. Direktor

Beilagen:

- Liste der Adressaten
- Entwurf zur Revision der Energieverordnung
- Entwurf zur Revision der Energieförderungsverordnung
- Erläuterungen